

Odilienschule



Hygieneplan der Odilienschule

Um uns alle vor einer Covid 19 Infektion zu schützen, haben wir Folgendes beschlossen:

Wir beziehen uns dabei auf das Schreiben vom 22.04.2020 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. „Corona-Pandemie, Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“

Allgemein

1. Alle Schüler*innen und alle Mitarbeiter*innen benötigen eine Maske zur Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Die Stoffmasken müssen für den nächsten Tag bei 60 Grad gewaschen und gebügelt werden. Die Einmalmasken werden entsorgt.
 - Die Masken der Schule werden regelmäßig gereinigt.
 - Für die Schulbusse sowie für die öffentlichen Verkehrsmittel wird eine zweite Maske benötigt, damit eine saubere Maske für den Schulbetrieb gewährleistet ist.
2. Das Abstandsgebot: Mindestens 1,50m zu den anderen Personen muss gewährleistet sein. Die Tische dürfen nicht verrückt werden. Wenn der Mindestabstand (z.B. Hilfeleistungen) nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Arbeitsformen, bei denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, werden nicht praktiziert.
3. Gründliche Händehygiene z.B. nach dem Nasenputzen, Husten oder Niesen, bei der Ankunft im Schulhaus am Morgen, vor und nach dem Essen, vor gemeinsamen Spielen, nach dem Toilettengang muss ein Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden erfolgen.
4. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen sollte immer in die Armbeuge erfolgen.
5. Es sollen keine Umarmungen, Berührungen oder Händeschütteln stattfinden. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, insbesondere nicht in die Schleimhäute.
6. Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen) darf die Schule nicht mehr besucht werden. Telefonische Krankmeldung bei der Schule 0621/8620549 und gegebenen Falls bei dem Busunternehmen.

Im Klassenzimmer

1. Jedem Schüler ist ein eigener mit Namen gekennzeichneteter Tisch zugewiesen.
2. Die Klassenzimmer sind am Tag mehrmals kräftig zu lüften. Die Türgriffe und Wasserhähne werden regelmäßig gereinigt.
3. Toilettengang: Die Schüler*innen gehen einzeln zur Toilette und müssen vorab darüber informieren. Hier ist das Händewaschen nach dem Toilettengang dringend gründlich auszuführen oder gegebenenfalls zu wiederholen.
4. Ein eigenes Frühstück muss mitgebracht werden, weil kein Essen zubereitet werden darf.
5. Die Oberbekleidung der Schüler soll an die mit Namen gekennzeichneten Haken gehängt werden. (20cm Abstand)

Im Schulhaus und im Pausenhof

1. Die Schüler*innen bleiben in ihrem zugewiesenen Klassenraum. Spaziergänge durch das Schulhaus müssen unterbleiben ebenso wie das betreten anderer Räume (gilt auch für das Büro). Auf den Gängen ist eine Maske zu tragen. Stoppllinien auf dem Boden bitte beachten.
2. Pausenzeit im Pausenhof: Nur unter Aufsicht und in den ausgewiesenen Zeiten gehen die Schüler*innen auf den Pausenhof. Reckstangen, Schaukel und die Nestschaukel dürfen von einer Person benutzt werden. Da die Abstände im Freispiel kaum einzuhalten sind, besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht.
3. Das Büro darf nicht betreten werden

Mannheim, den 21.05.20

